

Gymnasium Calvarienberg

Privates Gymnasium der Ursulinen Calvarienberg Ahrweiler - staatlich anerkannt



Telefon: (0 26 41) 3 83 – 2 01

Fax: (0 26 41) 383-111

Gymnasium Calvarienberg, Blandine-Merten-Str.30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

E-Mail: sekretariat@gymnasium-calvarienberg.de
Web: www.gymnasium-calvarienberg.de

Nutzungsordnung für mobile Endgeräte

In der Schule und im Leben hat der Einsatz von und der Umgang mit digitalen Medien einen immer höheren Stellenwert. Daher es wichtig, die Schülerinnen und Schüler zur Medienkompetenz zu erziehen. Die Maßstäbe, nach denen dies erfolgt, sind im schulinternen Medienkonzept grundgelegt. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten. Ergänzend zu dem „Medienkonzept 2.0“ an unserer Schule gelten folgende Regelungen:

§1 Haftungsausschluss

Mobile Endgeräte dürfen auf eigenes Risiko in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Tablets, Handys und andere elektronische Geräte.

§2 Grundsätzliches

2.1 Das mobile Endgerät darf nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Bei dringenden persönlichen Anliegen kann mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft eine Ausnahme geltend gemacht werden.

2.2 Das Tablet darf während des Unterrichts mitgeführt werden, es verbleibt jedoch im Flugmodus. Während der großen Pause darf es nicht genutzt werden.

Das Handy muss ausgeschaltet sein.

2.3 Während eines Unterrichtsgangs, z.B. zur Kirche, sind mobile Endgeräte auch wegen der Gefahren im Straßenverkehr, die sich durch eine Nutzung ergeben, stummgeschaltet.

2.4 Vor Klassen- oder Kursarbeiten sollen mobile Endgeräte für die Dauer der Überprüfung i.d.R. von der Lehrkraft eingesammelt werden. Tablets bleiben in der Schultasche.

2.5 Den Oberstufenschüler/innen ist es gestattet, ihr mobiles Endgerät zu schulischen Zwecken zu nutzen, sofern sie sich im eigenen Stufen-Aufenthaltsraum oder der Bibliothek befinden. Dabei ist besonders auf das Recht aller auf störungsfreies Arbeiten und auf Ruhe zu achten. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

2.6 In schulischen Notfallsituationen bleibt das mobile Endgerät ausgeschaltet, um das Zusammenbrechen der Datennetze zu verhindern.

§4 Einsatz im Unterricht

4.1 Der Einsatz des mobilen Endgeräts im Unterricht erfolgt zu unterrichtlichen Zwecken nach pädagogischen Grundsätzen und ausschließlich ab der Jahrgangsstufe 7. Die Entscheidung darüber, dass Dienste (z.B. Apps) und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft.

4.2 Vor dem Einsatz dieser Geräte im Unterricht werden die mit der Nutzung einhergehenden Risiken gegen die Chancen abgewogen und mit den Schülerinnen reflektiert. Die Lehrkraft stellt während der Arbeit durch Umhergehen und Nachfragen die bestimmungsgemäße Nutzung der Geräte sicher. Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung Ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren.

Seite 1/2

4.3 Den verschiedenen technischen Voraussetzungen der Geräte sowie deren unterschiedliche Verfügbarkeit bei den Schülerinnen und Schülern wird Rechnung getragen. Daher sollen mobile Endgeräte vor allem für Gruppenarbeiten eingesetzt werden.

4.4 Bei dem Einsatz des mobilen Endgeräts für unterrichtliche Zwecke definiert die Lehrkraft die Räume, in denen mit dem Gerät gearbeitet werden soll. Die Nutzung des Tablets auf dem Flur oder dem Schulhof wird, auch zur Vermeidung von Missverständnissen, nur unter besonderen Voraussetzungen zugelassen.

4.5 Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist jedes Mal einzuholen, wenn:

a) eine App zu unterrichtlichen Zwecken heruntergeladen werden soll.

b) Aufnahmen personenbezogener Daten (z.B. Fotos von Personen oder Sprache) zu unterrichtlichen Zwecken angefertigt werden. Speicherort darf in diesem Fall keine Cloud sein, die der DSGVO widerspricht. Diese Aufnahmen sind nach Aufforderung der Lehrkraft zu löschen. Sie dürfen zudem auch nicht von den Schülerinnen und Schülern Dritten gezeigt, veröffentlicht oder verbreitet werden, es sei denn, die Einwilligung aller betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten liegt vor.

4.6 Die Schülerin/ der Schüler ist dafür verantwortlich, dass das mobile Endgerät für den Unterricht einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand. Ein Aufladen des Akkus in der Schule ist zu unterlassen.

4.7 Im Interesse aller ist die Bandbreite sparsam zu verwenden. Insbesondere datenvolumenintensives Videostreaming oder größere Downloads sind zu vermeiden.

4.8. Unterrichtsmitschnitte (Audio/ Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

§5 Sanktionen

5.1 Verstößt eine Schülerin/ein Schüler gegen §2 (i.V.m. §3), wird das mobile Endgerät durch die Lehrkraft eingezogen und – je nach Schwere des Verstoßes – nach Schluss der Schulstunde oder nach Schulschluss durch die Schulleitung wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfall werden weitere pädagogische Maßnahmen ergriffen. Die Lehrkraft haftet für abgegebene Geräte nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Weigert sich eine Schülerin/ein Schüler, der Lehrkraft das Gerät auszuhändigen, werden die Eltern auch hierüber informiert.

5.2 Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das mobile Endgerät zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten. Besteht ein begründeter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Inhalte auf dem Gerät einer Schülerin/eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät einzuziehen und an die Schulleitung weiterzugeben, der auf Verlangen die fraglichen Inhalte zu zeigen sind. Die Eltern werden über diesen Vorgang informiert.

5.3. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

5.4 Die Schule soll von allen als besonders geschützter Raum wahrgenommen werden, in dem jeder ohne Angst vor Veralberung, Herabwürdigung oder (Cyber-)Mobbing leben kann. Daher verpflichten sich alle dazu, keine Ton- bzw. Bildaufnahmen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft ohne deren Einverständnis anzufertigen und/oder zu teilen. Bei Verstoß gegen diesen Grundsatz wird das mobile Endgerät umgehend eingesammelt und der Schulleitung übergeben. Die Eltern werden über den Vorfall informiert. Das Gerät und die Schülerdaten werden im Falle einer Rechtsverletzung an berechnigte Dritte weitergegeben. Es obliegt der Schule ggf. weitere pädagogische Maßnahmen zu treffen.

§7 Geltungsdauer

Diese Nutzungsordnung gilt, bis sie durch eine neue abgelöst wird.

Nutzungsordnung für mobile Endgeräte

Name:

Klasse:

Ich/wir habe/n die Nutzungsordnung für mobile Endgeräte gelesen und akzeptiert.

Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten